

eines Ministeriums oder eines anderen staatlichen Organs zu analysieren und die Durchführung der Gesetze zu kontrollieren. Damit werden neue Möglichkeiten geschaffen, zusätzliche Reserven aufzudecken, die industrielle und landwirtschaftliche Produktion zu steigern, die Einnahmen des Staatshaushaltes zu erhöhen und die Tätigkeit der sozialen und kulturellen Einrichtungen zu vervollkommen. Ich möchte in diesem Zusammenhang besonders hervorheben: Die Ausschüsse der Volkskammer, die diese Analysen und Kontrollen durchführen, müssen dies unter dem Gesichtspunkt der gesamtgesellschaftlichen Erfordernisse in ihrem komplexen Zusammenhang und im Hinblick auf die Durchführung der Gesetze durch die zentralen staatlichen Organe tun.

Die Ausschüsse der Volkskammer sollten ihre eigene analytische Arbeit durch Einbeziehung von Fachleuten und auch der Nachfolgekandidaten verstärken. Sie bilden spezielle Arbeitsgruppen, die in komplexen, operativen Einsätzen Gesetzesvorlagen mit den Bürgern beraten oder die Durchführung der Gesetze kontrollieren.

Das heißt, es ist notwendig, die Abgeordneten der Volkskammer in die gesellschaftliche Arbeit einzubeziehen. Auf diese Weise ermitteln sie die Auffassungen und Gedanken sowie die Vorschläge der Bürger in breiterem Umfange und machen sie für die Vervollkommnung der Leitungstätigkeit nutzbar. Das Wissen und die Erfahrungen der Abgeordneten werden auf diese Weise in noch größerem Maße genutzt. Sie sind eine wesentliche Voraussetzung zur allseitigen und sachlichen Erörterung der staatlichen Probleme vor dem Plenum der Volkskammer.

Von großer Bedeutung ist das Zusammenwirken der Volkammerausschüsse. Die schon bewährte Form des komplexen Zusammenwirkens verschiedener Ausschüsse in Arbeitsgruppen zur Lösung eines gemeinsamen Problems ist weiterzuführen. Wir sollten auch stärker dazu übergehen, daß die Ausschüsse die Ergebnisse ihrer Arbeit im Plenum der Volkskammer vortragen. Damit ihre Vorschläge auch leitungswirksam werden, ist es selbstverständlich, daß die betreffenden Minister vor der Volkskammer oder vor dem betreffenden Ausschuß über die Verwirklichung berichten. Es erscheint auch notwendig, daß die Gesetzesvorlagen vor den Ausschüssen der Volkskammer durch aussagekräftige Materialien exakter als bisher begründet werden.